Richtplan des Kantons Bern Massnahme R_11

Hochwasser-Überlastabfluss Aare-Hagneckkanal nicht behindern

Zielsetzung

Die möglichen Auswirkungen eines Überlastfalls am Hagneckkanal sollen bei raumwirksamen Tätigkeiten berücksichtigt werden. Der Überlastabfluss soll nicht behindert werden.

Hauptziele: C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen

E Natur und Landschaft schonen und entwickeln

Beteiligte Stellen Realisierung Stand der Koordination Kanton Bern AGR der Gesamtmassnahme bis 2024 Festsetzung ΑÖV 2025 bis 2028 **AWA** ✓ Daueraufgabe TBA Gemeinden Bargen (BE) Finsterhennen Ins Kallnach Müntschemier Siselen Treiten Walperswil

Dritte

Andere Kantone

BLS

Betroffene Grundeigentümer

TPF AG

Freiburg

Massnahme

Federführung:

Mit geeigneten Vorkehrungen soll sichergestellt werden, dass der Hochwasser-Überlastabfluss (Entlastungsgebiete s. Rückseite) durch Rückstaueffekte nicht negativ beeinflusst wird. Vorhandene Bauten und Anlagen müssen bei Sanierungen und Ausbauvorhaben in der Regel so angepasst werden, dass der durch sie verursachte Rückstaueffekt vermindert wird.

Vorgehen

- Es wird sichergestellt, dass allfällige neue Querbauten insbesondere auch Infrastrukturbauwerke im Grossen Moos zu keinen unbeabsichtigten Rückstaueffekten führen.
- Bei sich bietenden Gelegenheiten (z.B. bei Dammsanierungen) sollen bei bestehenden Dämmen Massnahmen zur Förderung des ungehinderten Wasserabflusses umgesetzt werden.
- Die Gemeinden weisen den Entlastungsraum in ihren Zonenplänen als Hinweis aus.
- Bei Bauvorhaben im Entlastungsraum zieht die Bewilligungsbehörde das kantonale Tiefbauamt (OIK III) bei.
- Die Kantone Bern und Freiburg sprechen bauliche Massnahmen, welche den Wasserabfluss massgeblich beeinflussen können, miteinander ab

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Gewährleistung des Hochwasserschutzes für Mensch, Tier und erhebliche Sachwerte
- Gewährleistung der Funktionalität der Verkehrs-, Versorgungs- und Sicherheitsinfrastrukturen
- Koordination mit dem Kanton Freiburg

Grundlagen

- Verfügung BVE vom 1. Dezember 2010 (Erlass des kantonalen Wasserbauplanes Sanierung Hagneckkanal)
- Kantonaler Wasserbauplan Sanierung Hagneckkanal vom 1. Dezember 2010

Hinweise zum Controlling

Hochwasserentlastungsraum Aare-Hagneckkanal

